



Gemeinde Gerzen

Bekanntmachung

Aufstellung eines Deckblatt 1 zum Bebauungsplan "Schloßfeld" Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Gerzen hat in der Sitzung vom 22.02.2021 den Entwurf des Deckblatt 1, in der Fassung vom 04.02.2021, zum Bebauungsplan „Schloßfeld“ aus dem Jahr 1966 gebilligt. Der Geltungsbereich des Deckblatts erstreckt sich auf die Fl. Nr. 73/1 und 73/6, beide Gemarkung Lichtenhaag, und liegt am südwestlichen Ortsrand von Lichtenhaag bei den Grundstücken Seyboldsdorfer Straße 26 und 28. Ziel und Zweck der Planung ist es, auf den betroffenen Grundstücken die Art der baulichen Nutzung von einem Gewerbegebiet mit Einschränkung in ein Mischgebiet zu ändern.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird in der Zeit vom


17.05.2021 bis einschließlich 17.06.2021

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 7, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie wird um Terminvereinbarungen gebeten. Zudem können die Unterlagen während des oben genannten Zeitraumes unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.gemeinde-gerzen.de/amtliche-bekanntmachungen-gerzen>

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Gerzen, 30.04.2021


Johann Luger
1. Bürgermeister